GEMEINDE FELDKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch,22.03.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Feldkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Unger, Barbara

Mitglieder des Gemeinderates

Amann, Matthias
Anzenberger, Josef
Boyen, Gerhard
Demandt, Matthias, Dr.
Dietl, Rudolf
Erndl, Claudia
Feldmer, Monika
Fischer, Johann
Kerscher, Herbert
Kettl, Franz
Lehner, Josef
Weichselgartner, Jürgen

Schriftführer

Hain, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2023

2. Vollzug des BayFwG;
Grundsatzbeschluss für die Beschaffung eines Hilfsleistungsfahrzeuges für die Feuerwehr Gemeindefeuerwehr Feldkirchen

3. Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 - 2028;

4. Wahl der Schöffen für die Kalenderjahre 2024-2028; Vorschlag der Gemeinde

5. Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 und Art. 15 BayDSchG für den Rückbau der unterseitigen Deckenverbauung (Gebäude 22) in der Gäubodenkaserne Mitterharthausen

6. Vollzug der Baugesetze;
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Sondergebiets "PV-Anlage entlang der Bahnlinie Regensburg-Passau IV"

7. Vollzug der Baugesetze;
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bereich WA "SalObp" in Salching

8. Vollzug der Baugesetze;
Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau und Generalsanierung der Grundschule Feldkirchen in der Hierlbacher Straße 2, Flurnummern 20 und 22/2 der Gemarkung Feldkirchen

9. Erweiterung der Grundschule Feldkirchen; Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten für das Gebäude Hauptstraße 12

10. Mitteilungen

11. Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Barbara Unger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mithilfe des automatisierten Ratsinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20230322/Ö1

2 Vollzug des BayFwG; Grundsatzbeschluss für die Beschaffung eines Hilfsleistungsfahrzeuges für die Feuerwehr Gemeindefeuerwehr Feldkirchen

Sachverhalt:

Auf die Gemeinderatssitzung vom 15.06.2021 wird verwiesen. Darin wurde zur Kenntnis gegeben, dass die Feuerwehrführungsmannschaft der Gemeinde mitgeteilt hat, dass die Fahrzeugflotte sukzessiv zum Austausch ansteht.
Zwischenzeitlich fanden verschiedenste Bedarfsplanungsprozesse und Gespräche mit Förderstellen und Kreisfeuerwehrführung statt. Hieraus wurde ein Beschaffungskonzept entwickelt, das sich wie folgt darstellt:

Zunächst wird das TSF ehemals Gundhöring ausgemustert und ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 beschafft. Das LF8, ehemals Feldkirchen, bleibt erhalten. Erst im zweiten Schritt wird dann ca. 5-10 Jahre später entweder das LF8 oder das TSF ehemals Mitterharthausen ausgemustert und durch ein passendes Fahrzeug (Lf20 KatS oder TLF3000) ersetzt.
Der Fahrzeugbeschaffungsprozess ist notwendig, da die Fahrzeuge 1991 und 1996 erstmals zugelassen wurden.
Bei einem Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 ist von einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro auszugehen. Für die Ausschreibung verwenden die Kommunen aufgrund europarechtlicher Vergabevorschriften meist ein externes Büro.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom ausgearbeiteten Beschaffungskonzept und billigt dieses. Als erster Schritt soll die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 angegangen werden. Hierzu sind die Fördermittel zu beantragen und ein Ausschreibungsbüro zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20230322/Ö2

3 Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 - 2028;

Mitteilung:

Folgende Personen haben sich für das Amt des Jugendschöffen beworben und wurden in die Vorschlagslisten der Gemeinde Feldkirchen aufgenommen:

- Johann Berr
- Christiane Ammer

Die materiellen und formellen Voraussetzungen zur Bewerbung als Jugendschöffe liegen vor.
Die beiden Vorschlagslisten (männlich und weiblich) wurden dem Landratsamt Straubing-Bogen, Amt für Jugend und Familie, weitergeleitet.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

4 Wahl der Schöffen für die Kalenderjahre 2024-2028; Vorschlag der Gemeinde

Sachverhalt:

Folgende Personen haben sich für die Amtszeit 2024-2028 als Schöffen beworben:

- Schräpler Bernhard
- Rohrmüller Richard
- Stroinski Uwe
- Hartl Peter
- Maier Renate
- Lipp Christian
- Koppatz Stefan

Sämtliche Personen erfüllen die formellen und materiellen Voraussetzungen für das Amt des Schöffen.

Der Präsident des Landgerichts Regensburg hat mit Schreiben vom 20.01.2023 mitgeteilt, dass von der Gemeinde Feldkirchen für das Amtsgericht Straubing 1 Person vorzuschlagen ist. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Renate Maier und Herrn Uwe Stroinski vorzuschlagen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20230322/Ö4

5 Vollzug des Denkmalschutzgesetzes; Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 und Art. 15 BayDSchG für den Rückbau der unterseitigen Deckenverbauung (Gebäude 22) in der Gäubodenkaserne Mitterharthausen

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Landshut plant den Rückbau der unterseitigen Deckenverbauung in Halle 22 der Bundeswehr am Standort Feldkirchen/Mitterharthausen. Die Baumaßnahme in Halle 22 beinhaltet den vollständigen Rückbau der unterseitigen und seitlichen Verbauung der Decke und des Stahltragwerks. Nach Rückbau wird das Stahltragwerk der Halle vollständig freigelegt und sichtbar sein.

Das großvolumige Gebäude wurde als Luftfahrzeuginstandsetzungshalle in den Jahren 1936-38 errichtet. Dieses und weitere Einzelgebäude der weiträumigen Kasernenanlage werden in der Denkmalliste benannt und zusammengefasst unter der Nummer D-2-78-121-10 als Baudenkmal deklariert.

Aufgrund dieser Nähe des Bauvorhabens zum o. g. Denkmal ist eine Stellungnahme der Gemeinde Feldkirchen im Rahmen des Verfahrens zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis notwendig.
Bei Zustimmung seitens der Gemeinde ist die Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (LRA SR-BOG) vorzulegen.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat beim Ortstermin am 04.08.2022 sowie anlässlich der Vorstellung des Befundberichts von Andreas Richter am 16.01.2022 das grundsätzliche denkmalfachliche Einverständnis zu vorgenannter Maßnahme erklärt.

Beschluss:

Mit dem Bauvorhaben „Rückbau der unterseitigen Deckenverbauung in Halle 22" der Bundeswehr am Standort Feldkirchen/Mitterharthausen besteht Einverständnis.

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 15 DSchG wird im Rahmen des Art. 73 Absatz 4 BayBO hiermit erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20230322/Ö5

6 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Sondergebiets "PV-Anlage entlang der Bahnlinie Regensburg-Passau IV"

Mitteilung:

Die Gemeinde Feldkirchen wurde als Träger öffentlicher Belange per E-Mail am 01.02.2023 von der Gemeinde Aiterhofen aufgefordert, bis zum 17.03.2023 bzgl. den Änderung des

- Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 33
- Bebauungs- und Grünordnungsplans durch Deckblatt Nr. 1
- Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 21

zur Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaikanlage entlang der Bahnlinie Regensburg-Passau IV" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abzugeben.

Bereits am 22.08.2022 gab die Gemeinde Feldkirchen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB an, keine Einwände bzgl. der Photovoltaikanlage entlang der Bahnlinie Regensburg-Passau IV einzubringen.

Da es nach den Ergebnissen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (sh. Anhang „Beschlüsse zu den Stellungnahmen") zu keinen erheblichen Änderungen der Planentwürfe gekommen ist, teilte die Gemeindeverwaltung als laufende Angelegenheit am 14.03.2023 der Gemeinde Aiterhofen mit, dass gegen die jeweiligen Deckblattänderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Landschaftsplans des Sondergebietes „Photovoltaikanlage entlang der Bahnlinie Regensburg-Passau IV" keine Einwände bestehen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

7 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bereich WA "SalObp" in Salching

Mitteilung:

Der Gemeinderat Salching hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für

- den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „SalOpb" und
- die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26

beschlossen und die bisherigen Aufstellungsbeschlüsse vom 09.05.2022 zurückgenommen. Die Umsetzung des Bauungsplans soll durch einen privaten Investor als Erschließungsträger erfolgen.

Aufgrund erneuter Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der FlNr. 437/7 und 437/8 der Gemarkung Salching konnten die beiden Flächen nun doch erworben werden. Der Bereich „SalOpb" wurde durch die neu erworbenen Grundstücke neu überplant.

Alter Planentwurf 09.05.22

Neuer Planentwurf 28.11.22

Die Gemeinde Feldkirchen wurde als Träger öffentlicher Belange per E-Mail am 09.03.2023 von der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen aufgefordert, bis zum 17.03.2023 bzgl. dem o. g. Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme abzugeben.

Bereits am 13.10.2022 gab die Gemeindeverwaltung Feldkirchen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB an, keine Einwände bzgl. der damaligen Planung v. 09.05.22 „SalObp" einzubringen.

Nachdem die Belange der Gemeinde Feldkirchen nicht berührt werden, teilte die Gemeindeverwaltung am 14.03.2023 der Gemeinde Salching mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „SalObp " und der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26 keine Einwände bestehen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

8 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau und Generalsanierung der Grundschule Feldkirchen in der Hierlbacher Straße 2, Flurnummern 20 und 22/2 der Gemarkung Feldkirchen

Sachverhalt:

Am 06.03.2023 wurde die Gemeindeverwaltung Feldkirchen von der unteren Bauaufsichtsbehörde über den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau und Generalsanierung der Grundschule Feldkirchen in der Hierlbacher Straße 2, Flurnummern 20 und 22/2 der Gemarkung Feldkirchen, informiert und um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

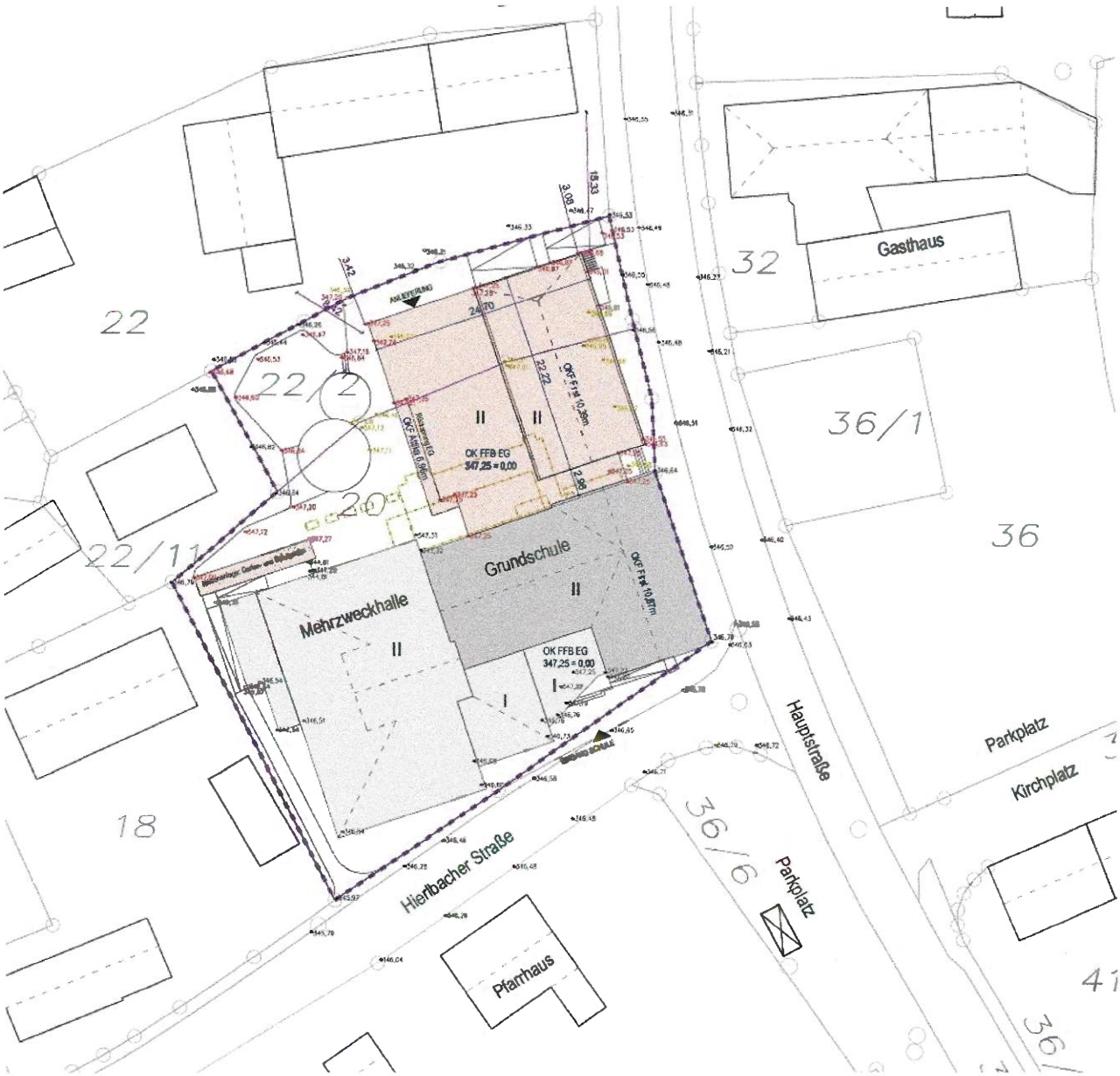

Da sich das Grundstück in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne qualifizierten oder einfachen Bebauungsplan befindet, ist für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens ausschließlich § 34 BauGB maßgebend.

Nach § 34 BauGB sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bauort befindet sich in der Ortsmitte Feldkirchen, eingerahmt vom Dorfplatz mit Kirche, Friedhof Gasthaus und weiter südlich von einem Pflegeheim mit Arztpraxis usw. Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das geplante Bauvorhaben ist somit planungsrechtlich zulässig.
Zum Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO:

Die Zulassung einer bauordnungsrechtlichen Abweichung bezüglich der Überdeckung von Abstandsflächen und Gebäudeteilen sind bauordnungsrechtliche Angelegenheiten, die das Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde in eigener Zuständigkeit im Baugenehmigungsverfahren überprüft.

Beschluss:

Mit dem Vorhaben „Neubau und Generalsanierung der Grundschule Feldkirchen" in der Hierlbacher Straße 2, Flurnummern 20 und 22/2 der Gemarkung Feldkirchen, besteht grundsätzlich Einverständnis. Auf die Frage der abweichenden Abstandsflächen wird auf den Sachverhalt verwiesen und ist nicht Gegenstand des § 34 BauGB.

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO wird hiermit erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20230322/Ö8

9 Erweiterung der Grundschule Feldkirchen; Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten für das Gebäude Hauptstraße 12

Sachverhalt:

Bevor die Neubauarbeiten beginnen können, muss das Gebäude Hauptstraße 12 abgebrochen werden. Hierzu wurden drei Angebote eingeholt. Günstigster Bieter ist die Firma Werner Biersack aus Mengkofen mit einem Pauschalbetrag von 18.802 Euro brutto.

Fa. Werner Biersack GmbH	18.802 €, 8% Skonto
Fa. Troiber Bau GmbH	18.921 €, 8% Skonto
Fa. Markus Schütz GmbH&Co.KG	31.535 €

Beschluss:

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten für das Gebäude Hauptstraße 12 wird an die Firma Werner Biersack GmbH, vorbehaltlich der Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern, vergeben. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20230322/Ö9

10 Mitteilungen

Die Erste Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass

- die Gemeinde Feldkirchen den Zuschlag bei TwinBy für einen digitalen Zwilling bekommen hat. Das Projekt nennt sich „KI durch kollektive Intelligenz smarter Liegenschaften".
- demnächst die Bankettarbeiten an der Lindloher Straße demnächst begonnen wird.
- eine ILE-Beteiligtenversammlung am 15.03.2023 stattfand. Die Gemeinde Feldkirchen wird im Jahr 2023 einige Aufgaben angehen.
- die Gründung eines ILE-Zweckverbandes erstmal ruht. Grund hierfür ist, dass die Mustersatzung überarbeitet und angepasst wird.
- das Entscheidergremium zum Regionalbudget tagte und von 29 Anträgen 17 zum Zuge kamen
- die Arbeiten zum Masterplan Allachbachaue begonnen haben
- Hinsichtlich BlackOut Angebote für Notstromaggregate eingeholt wurden.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

11 Wünsche und Anträge

Ein Mitglied des Gemeinderates bringt vor, dass der Feldweg zwischen Mitterharthausen und Opperkofen ein beliebter Spazier- und Radweg ist. Bei den Pflegearbeiten rät er an, diesen mit feinkörnigem Material zu schottern.

Ein Mitglied des Gemeinderates dankt für den Rückbau des Buswartehäuschens am Dorfplatz und freut sich auf die ISEK-Planung zur Einbindung des Pfarrheims in die Ortsmitte.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Barbara Unger um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin

Martin Hain
Schriftführung